<u>Erläuterungen</u> (öffentlich)

1. Ergebnis der Bürgerbeteiligung zu Zustand und Zukunft der Ilvesheimer Friedhöfe; Information und Aussprache.

<u>Sachstand</u>:

Generell ist festzuhalten, dass die Bestattungsformen und -zahlen sich grundlegend verändert haben. Der Trend zur Urnenbeisetzung ist auch in Ilvesheim inzwischen dominierend. Im Zeitraum von 1988 bis 1997 fanden im Jahr durchschnittlich 80 Bestattungen in Ilvesheim statt. Davon waren lediglich 16 Urnenbeisetzungen, was einem Anteil von ca. 20 % entsprach. Eine aktuelle Übersicht über die Anzahl der Bestattungen in den letzten Jahren zeigt, dass die durchschnittliche Zahl der Verstorbenen konstant geblieben, aber der Anteil der Urnenbeisetzungen auf unseren Friedhöfen inzwischen auf rund 70% gestiegen ist.

Nach langen Diskussionen hatte der Gemeinderat im Jahr 2011 folgende Grundsatzbeschlüsse für die Zukunft der beiden Ilvesheimer Friedhöfe gefasst:

1. Der Friedhof Mitte wird als Friedhof im Sinne von §1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Ilvesheim weiter geführt.
2. Auf dem Friedhof Mitte können Wahlgrabstätten anlässlich einer erstmaligen Bestattung in bestimmten Grabfeldern wieder erworben werden.
3. Die Gemeinde Ilvesheim schließt mit der Genossenschaft der badischen Friedhofsgärtner einen Vertrag über die Anlegung von gärtnergepflegten Grabfeldern auf dem Friedhof Nord und dem Friedhof Mitte.

Durch die grundlegende Änderung der vorherrschenden Bestattungsformen existieren mittlerweile auf beiden Friedhöfen Lücken durch aufgelassene Gräber und wahrscheinlich niemals benötigte Überhangflächen auf dem

Friedhof Nord. Sowohl auf dem Friedhof Mitte, als auch auf dem Friedhof Nord muss festgelegt werden, welche Grabfelder beibehalten werden sollen und wo wiederbelegt werden kann bzw. welche Grabreihen lang- oder mittelfristig abgeräumt und einer neuer Gestaltung unterzogen werden sollen. Die aktuellen Zahlen zu den beiden Friedhöfen zeigen die bestehenden Problematiken deutlich auf. Interessant ist auf ein Blick auf die Verteilung der einzelnen Bestattungsarten, denn unter den 456 Urnengräbern auf dem Friedhof Nord befinden sich allein 210 in dem kleinen Bereich des anonymen Urnengräberfeldes (ANLAGE 1 und 2).

Friedhöfe Ilvesheim

1.0	Anzahl der Einwohner	9.121
2.0	Anzahl der jährlichen Bestattungen	79
2.1	davon Erd-Bestattungen	20
2.2	davon Urnen-Beisetzungen	59
3.0	Gesamtfläche Friedhof Mitte	10.636 m²
3.1	Anzahl der aktiven Grabstätten insgesamt	561
3.2	davon Erd-Grabstätten	409
3.3	davon Urnen-Grabstätten	152
3.4	Anzahl der inaktiven Grabstätten	529
4.0	Gesamtfläche Friedhof Nord	19.770 m²
4.1	Anzahl der aktiven Grabstätten insgesamt	800
4.2	davon Erd-Grabstätten	344
4.3	davon Urnen-Grabstätten	456
4.4	Anzahl der inaktiven Grabstätten	592

Den geänderten Rahmenbedingungen trug die Gemeinde Ilvesheim bereits in 2012 mit der Einführung eines Angebots von gärtnergepflegten Grabfeldern auf beiden Friedhöfen Rechnung. Dieses Angebot kommt den Bedürfnissen und Wünschen unserer Bürgerinnen und Bürger entgegen und soll als

Alternative von gärtnergepflegten Parkgrabfelder weiterhin angeboten, bzw. ausgebaut werden.

Im Gemeinderat war man sich auch darin einig, dass auf unseren Friedhöfen vorrangig die unterschiedlichen Bedürfnisse der Hinterbliebenen berücksichtigt werden müssen. D.h. es sollte geprüft werden, wie eine Vielfalt von Möglichkeiten angeboten werden kann, wie zum Beispiel preiswerte Urnengemeinschaftsanlagen, Bestattungen am Baum oder ökologische Grabfelder. Zudem sollte der Aufenthaltscharakter der Friedhöfe als Ort der Trauer und der Begegnung gestärkt werden. Jedoch muss bei allen Überlegungen auch der nicht befriedigende Kostendeckungsgrad mit bedacht sein, der durch attraktive Angebote und pflegeleichtere Anlagen gesteigert werden könnte.

Ø Kostendeckungsgrad 2014 - 2016

Friedhof-Mitte	
Einnahmen	71.345,67 €
Ausgaben	150.777,49 €
Ergebnis	- 79.431,82 €
Kostendeckungsgrad	47,32%
Friedhof-Nord	
Einnahmen	61.766,86 €
Ausgaben	237.394,11 €
Ergebnis	- 175.627,24 €
Kostendeckungsgrad	26,02%
Summe Friedhöfe	
Einnahmen	133.112,53 €
Ausgaben	388.171,59 €
Ergebnis	- 255.059,06 €
Kostendeckungsgrad	34,29%

Um die Weiterentwicklung der beiden Friedhöfe mit alternativen Ideen voranzubringen, hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Zum Thema Zustand und Zukunft der Ilvesheimer Friedhöfe wird eine „Zukunftswerkstatt Friedhöfe“ gebildet, die allen beteiligten Akteure wie Gemeinderat, Verwaltung, Fachleute aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern offensteht.
2. Dort sollen alternative Ideen sowie eine Gesamtkonzeption für unsere Friedhöfe diskutiert und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Moderiert von Harald Hofmann, ergebnisDialog Viernheim, trafen sich Mitglieder des Gemeinderats, Mitarbeiter der Verwaltung, Fachleute aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen und – leider nur einige wenige - interessierte Bürgerinnen und Bürger in der o. a. „Zukunftswerkstatt Friedhöfe“. An drei Abenden, am 28.02., am 4.04. und am 9.05.2018 wurde zunächst die Ist-Situation offen und kritisch besprochen. Danach erhielt die Gruppe in einem zweiten Schritt Anregungen und Vorschläge durch einen externen Fachmann, Herrn Michael Müller, dem Leiter des Friedhofsamtes der Stadt Weinheim. In der abschließenden Sitzung formulierte die Zukunftswerkstatt konkrete Ergebnisse, die nun dem Gemeinderat vorgelegt werden sollen.

Protokoll der Zukunftswerkstatt Friedhöfe vom 28. Februar 2018:

Was verbinden Sie mit einem Friedhof? Welche Aufgaben muss ein Friedhof erfüllen?

- Platz zum Gedenken / Trauer
- Ort der Begegnung

- Ort der Bestattung / mittlerweile sehr technisch
- Aufenthalt
- Kulturveranstaltung
- Ort der Ruhe / Besinnung
- Gottesdienste
- Natur
- Würde / Ehrfurcht
- historische Orte / Denkmal / Ehrenmal

Was ist negativ an den Friedhöfen in Ilvesheim?

- abgesenkte Gräber
- lange nicht reagiert
- sieht nicht schön aus
- Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet
- Gräber teilweise nicht gepflegt
- Bäume nicht gepflegt
- 2 Friedhöfe müssen erhalten werden
- Verhalten der Mitbürger (Fahrrad fahren / Mitbringen von Hunden)
- wenig schattige (Sitz-)Plätze
- Toiletten (Mitte) noch nicht saniert
- Wege (Mitte) sind gerade für Ältere schlecht zu gehen
- Musikanlage (Mitte) veraltet
- Lücken durch Wahlgräber

→ Viele der negativen Punkte stellen keine strukturellen Probleme dar, sondern sind durch erhöhten Pflegeaufwand in den Griff zu bekommen. Das bedeutet allerdings einen erhöhten Personal- und Finanzaufwand

Die Problemlage auf den Friedhöfen spaltet sich somit in folgende Bereiche auf:

Pflege / Wartung	Lücken
	neue / andere Bestattungsformen
	Überhangflächen

Für die nächste Sitzung wurde vereinbart, dass durch die Verwaltung Flächen identifiziert werden, die langfristig entwickelt werden können. Mit dieser Vorlage können dann verschiedene Szenarien diskutiert und besprochen werden. Die Verwaltung prüft außerdem mögliche Kosten- und Gebührenmodelle und -entwicklungen (incl. Verkauf des Teilgrundstückes Friedhof Nord).

Die zu besprechenden Szenarien sollen folgende Themen beinhalten:

- gärtnergepflegte Felder
- Reihengräber / Wahlgräber (Mix)
- Tierfriedhof
- Wiese
- evtl. muslimischer Bereich
- Friedwald bzw. naturnahes Bestattungsfeld
- Sitzgelegenheiten

Es kann zudem geprüft werden, ob und wie die Ilvesheimer Friedhöfe die zu Beginn der Sitzung genannten Aufgaben eines Friedhofs (s.o.) erfüllen können bzw. können werden.

Protokoll der Zukunftswerkstatt Friedhöfe vom 4. April 2018:

In der zweiten Sitzung stellte Herr Müller die verschiedenen Bestattungsarten, wie Sie auf dem Friedhof in Weinheim zu finden sind, der Gruppe vor:

Ruhegarten

Im Ruhegarten bieten wir Erd- und Urnen-Grabstätten mit integrierter Grabpflege an. Die Hinterbliebenen können hier wählen zwischen Grabstätten mit Grabmal oder Grabstätten bei dem sie das Grabmal selbst durch einen Steinmetz einbringen lassen.

Hochbeet

Im Ruhegarten wurde ein Hochbeet mit einer Natursteinmauer gestaltet. In dieser bepflanzten Fläche können Nutzungsrechte an Urnen-Wahlgrabstätten erworben werden. Schriftzüge auf der Natursteinmauer erinnern an die Verstorbenen.

Teich

Innerhalb des Ruhegartens wurde auch ein Teich angelegt. In diesen Bereich können Nutzungsrechte an Urnen-Wahlgrabstätten mit einem Flußfindling erworben werden.

Familienstele

Um eine gemeinschaftlich genutzte Granitstele wurden Urnen-Wahlgräber angelegt, in denen jeweils bis zu 4 Urnen beigesetzt werden können. Die Beschriftung der Stele erfolgt jeweils durch die Hinterbliebenen.

Baumbestattung

Aufgrund des hohen Baumbestandes bieten wir auch die Möglichkeit einer Urnenbeisetzung im Reihengrab unter einem Baum an. Die Bestattungsflächen sind naturnah angelegt und werden über die Ruhezeit durch einen Friedhofsgärtner gepflegt. Die Namen der Verstorbenen sind auf einem Metallschild über die Ruhezeit von 20 Jahren zu lesen.

Naturbestattungsfeld

Im Juni 2015 konnte ein Naturbestattungsfeld erschlossen werden. In diesem sehr naturnah angelegten und durch einen Gärtner gepflegten

Bereich finden Urnen z.B. am Teich, an einem Steingelege oder an Baumstämmen ihre letzte Ruhe. Es besteht die Möglichkeit zwischen Wahl- und Reihengrabstätten zu wählen.

Sternchenfeld

Um den Eltern von stillgeborenen Kindern einen Ort für ihre Trauer geben zu können, haben wir in dem bereits bestehenden Kindergrabfeld ein "Sternchenfeld" angelegt. Ein im Weg eigelassener Stern sowie die symbolisch angelegte Bepflanzung weisen auf dieses Grabfeld hin.

Muslimisches Grabfeld

Dieser Bereich wurde für die muslimischen Mitbürgern Weinheims angelegt und am 7. Juli 2014 seiner Bestimmung übergeben. Gemäß dem muslimischen. Glauben sind hier die Grabstätten Richtung Mekka ausgerichtet.

Urnenpflegeanlage Feld H

In der im unteren Friedhofsbereich gelegenen Anlage stehen Urnen-Wahl- und Reihengrabstätten zur Verfügung.

Urnen-Gemeinschaftsstele

An dieser gemeinschaftlich genutzten Stele werden Urnen-Reihengräber zur Verfügung gestellt. Die Beschriftung erfolgt in Form einer Beschriftungstafel aus Granit, die an der Stele angebracht wird.

Erdbestattungs-Wahl oder Reihengrab

Eingebettet in der Pflegeanlage befindet sich auch ein Bereich, in dem Sargbestattungen durchgeführt werden können. Das Grabmal kann durch die Genossenschaft zur Verfügung gestellt werden. Es bleibt den Hinterbliebenen aber unbenommen, selbst ein Grabmal durch einen Steinmetz aufstellen zu lassen.

Protokoll der Zukunftswerkstatt Friedhöfe vom 9. Mai 2018:

Umsetzungswünsche für den Friedhof Mitte:

- Der Friedhof soll auch ein Versammlungsort und Ort der Begegnung sein. Deshalb könnte es im Außenbereich einen solchen Ort geben (wie ein Amphitheater), der mit einem Sonnensegel überdacht sein könnte.
- Es soll ein naturnahes Bestattungsfeld geben, das ökologisch hochwertig ist.
- Man könnte bestehende Grabsteine (Grabfeld Ziffer 13 Handout) für Armengräber (Urnenreihengräber) nutzen.
- In den Feldern B und D (siehe Lageplan) soll Einvernehmen mit den Angehörigen über eine eventuelle Versetzung der Grabstätte erzielt werden. Ggf. kann die Versetzung auf Kosten der Gemeinde erfolgen.

Umsetzungswünsche für den Friedhof Nord:

- Es könnte Baum- bzw. naturnahe Bestattungen geben (im Bereich neben dem Haupteingang links).
- Ein „muslimisches Grabfeld“ soll erst nach den gesammelten Erfahrungen in Mannheim angeboten werden. Nach Möglichkeit sollen diese Gräber in andere Grabfelder integriert werden.
- Die Urnenwahlgräber (im zentralen mittleren Bereich) sollen wiederbelegt werden.
- Der noch unbelegte Bereich (rechts oben) soll ausgegliedert und der Grund verkauft werden.
- Im Rahmen der Diskussion gab es die Idee, dass es oben links einen Tierfriedhof geben könnte.
- Das obere mittlere Gräberfeld soll auslaufen.
- Es soll ein Sternchenfeld geben (im Grabfeld für die Bestattung von Kindern).
- Herr Kleineidam stiftet ein Kreuz mit einem Sockel. Dieses Kreuz könnte auch für Armengräber genutzt werden.

- Einen zusätzlichen Eingang vom Parkplatz aus in nördlicher Richtung einrichten.
- Sollen die im Norden bereits begonnenen Grabfelder eingeschränkt, bzw. nicht weiter belegt werden?

Für beide Friedhöfe:

- Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Nutzungsflächen wurde zugestimmt.
- Es könnte (für beide Friedhöfe) einen Sockel aus Holz oder Stein geben, auf dem man die Urnen bei einer Beisetzung abstellen kann.
- Es könnte ein Bereich ausgewiesen werden, bei dem es nur europäische Steine geben soll, die gerade wegen der Transportkosten für Nachhaltigkeit stehen. Das soll mittels einer Positivliste (im Rahmen der Neufassung der Friedhofssatzung) geschehen. Parallel dazu soll gemäß der „Zweifelderwirtschaft“ ein Grabfeld angeboten werden, in dem der Grabnutzer nicht verpflichtet ist, beim Grabmal ausschließlich europäische Natursteine zu verwenden, um Rechtssicherheit zu haben.
- Auf beiden Friedhöfen Ruhe- und Kommunikationsbereiche schaffen.
- Begrünungskonzepte mit passenden Einzelgehölzen und Bäumen erstellen.
- Abgelaufene Gräber, v.a. Reihengräber, sollen zeitnah und konsequent abgeräumt werden.
- Sollen Verlängerungen und Neubestattungen in Wahlgräbern überall zugelassen werden?
- Die Hecken sollen in größerem Umfang entfernt werden. Das soll und kann erst ab Herbst 2018 erfolgen.

Parallel zur Diskussion in der Zukunftswerkstatt war die Verwaltung beauftragt worden, auf beiden Friedhöfen diejenigen Flächen zu identifizieren, welche mittel- und langfristig neu- oder wieder belegt werden sollen und welche

Flächen niemals oder nicht mehr für Bestattungen genutzt werden können. Dazu erfolgten Ortsbegehungen mit Herrn Müller auf dem Hauptfriedhof in Weinheim sowie auf den Ilvesheimer Friedhöfen. Hierbei wurden folgende Änderungen, bzw. Entwicklungen der einzelnen Flächen erarbeitet und für die Diskussion in der Zukunftswerkstatt, bzw. im Gemeinderat vorbereitet:

Änderung der Nutzungsflächen Friedhof Mitte

A= Bestandsgräber, diese können, obwohl sie an der Mauer liegen, wiederbelegt werden, da sie weit genug weg von der Mauer und den Wurzeln der dahinter stehenden Platanen sind. Wenn die Platanen gekürzt werden würden, stellt die Belegung an dieser Stelle kein Problem dar. Neue Grabstätten könnten vergeben werden.

B= Dieser Bereich sollte nicht wiederbelegt werden, da die Wurzeln der Platanen bei einzelnen Grabstätten die Trittplatten hochdrücken bzw. die Standsicherheit der Grabmale beeinträchtigt. Eventuell sollte mit den Nutzungsberechtigten gesprochen werden, dass keine weiteren Bestattungen in diesem Bereich mehr stattfinden, sondern die Gräber eventuell vor einer weiteren Bestattung verlegt werden (Auslaufläche hin zur Grün-/Rieselfläche).

C= Auch diese Gräber sollen, da Sie an der Mauer liegen, nicht wiederbelegt werden (Auslaufläche hin zur Grün-/Rieselfläche).

D= Diese Gräber sollen auslaufen gelassen werden. Die vorhandenen Gräber werden irgendwann alleine in dieser Reihe stehen. Über eine weitere Belegung sollte mit den Angehörigen nachgedacht werden (Auslaufläche hin zur Grün-/Rieselfläche).

Eine der beiden Platanen sollte entfernt werden, da sie zu dicht nebeneinander stehen. Grundsätzlich stellen die Platanen entlang der Seckenheimer Straße langfristig ein Problem dar, da sie zu dicht an der Mauer stehen. Alternative ggfs. andere geeignete Bäume

E= Diese Gräber an der Mauer sollen nicht wiederbelegt werden. Einzelne freie Stellen sollen mit Gras eingesät werden und die vorhandenen Steine/Fundamente sollen entfernt werden (Auslaufläche hin zur Grün-/Rieselfläche)

F= Dieser Bereich sollte nicht wiederbelegt werden (Auslaufläche hin zur Grünfläche; s.o.)

1= Hecken sollen rausgenommen werden, sodass mehr Sicht vom Eingang besteht. Nach und nach sollen die Gräber nicht wiederbelegt werden, sondern mit Rasen eingesät werden (Auslauffläche hin zur Grünfläche). Aussage gilt für alle drei Reihen. Anstelle der Hecken sollten Einzelgehölze gepflanzt werden. Abfallbehälter aus dem Eingangsbereich entfernen und an der Mauer (im Bereich F) platzieren.

2= Erd-Reihengräber nach Ablauf abräumen und wenn der Bedarf nach Erdreihengräbern besteht, kann an dieser Stelle nochmal mit Erd-Reihengräbern belegt werden (Bestandsfläche)

3= Diese Fläche soll vom Weg an mit Urnenwahlgräbern belegt werden, wenn im anderen Feld kein Platz mehr ist (Bestandsfläche)

Die beiden benachbarten Felder auslaufen lassen; Hecken entfernen und mit Gras einsäen. Weg zum von der Gemeinde gepflegten Anlage entfernen und mit Gras einsäen (Rasenkantenstein).

4= Vergrößerung der Gärtnergepflegten Anlage durch Herausnahme der Hecken.

5= Nach Ablauf der Reihengräber eventuell auch diesen Teil zur Vergrößerung der Gärtnergepflegten Anlage nutzen; ansonsten Grünfläche.

6= Bestandsgräber, Wiederbelegung möglich. Herausnahme der Hecken, sodass mehr Einsicht besteht. Mit geeigneten Einzelgehölzen nachpflanzen.

7= Ehrengrab eventuell umgestalten (Umrandung entfernen) in geschwungener Form mit geeigneter Bepflanzung die Rasenfläche gestalten, sodass es schöner aussieht und die Pflege vereinfacht wird.

8= Gräber auslaufen lassen und danach mit Rasen einsäen (Auslauffläche hin zur Grünfläche).

9= Wege und Hecken entfernen und mit Rasen einsäen. Einzelne Gräber bleiben bestehen (Auslauffläche hin zur Grünfläche).

10=Einzelne Gräber bleiben bestehen. Es muss noch geklärt werden, ob eine Verlängerung gewährt wird oder ob nur noch zugelassen wird, dass noch eine Bestattung hier stattfindet (Auslauffläche hin zur Grünfläche).

11= Diese Gräber bleiben im Bestand (Bestandsfläche).

12= Diese Gräber sollen auslaufen (Auslauffläche hin zur Grünfläche).

13= Diese Gräber bleiben im Bestand. Hier könnten eventuell zwei neue Felder der GBF entstehen. Grabsteine bestehen schon. Das eine zweistellige Wahlgrab könnte umgewandelt werden in 4 Urnenwahlgräber und das andere zweistellige Wahlgrab würde umgewandelt werden in 15 Urnenreihengräber am Baum. Auch hier besteht ein Stein. Dieser könnte dann mit Plaketten bestückt werden und sobald die 15 Jahre abgelaufen sind, könnten die Abschnitte dann vom Grabstein wieder entfernt werden.

14= Mischung aus Urnenwahl- und Urnenreihengräbern müssen abgeräumt werden. Auch hier sind teilweise die Gräber schon lange abgelaufen. Wenn diese abgeräumt wurden, könnte man diese Fläche als Betriebsgebäude (Gelände) ansehen und die Gerätschaften von der benachbarten Mauer hierher verlagern.

15= Urnenwahl und Reihengräber die im Bestand bleiben. Wenn die Reihengräber abgelaufen sind können Sie wieder mit neuen Urnenreihengräbern belegt werden. Hecke zu 17 bleibt erhalten.

16= Hier bestehen nur noch 4 Erdgräber. Bei den bereits abgeräumten Gräbern liegen lose Platten herum. Diese sollen entfernt werden incl. der Fundamente und mit Rasen eingesät werden, sodass auch dieser Teil irgendwann Grünfläche ist (Auslaufläche hin zur Grünfläche).

17= Dieser Teil der Gräber bleibt im Bestand und kann wiederbelegt werden. Der Teil an der Mauer allerdings nicht (F). Es ist zu überlegen, die noch bestehenden Gräber auslaufen zu lassen und dann nicht mehr zu verlängern oder die Gräber auch noch verlängern zu lassen, aber keine neue Belegung nebenan zuzulassen.

18= Hecke herausnehmen, Gräber auslaufen lassen, sodass auch dies entweder irgendwann zur Grünfläche wird oder die BGF das erste Gärtnergepflegte Feld in einer geschwungenen Form vergrößern können.

19= Sonderfall. Hier soll ein Grabnutzungsrecht bereits jetzt (Ohne Bestattung) vergeben werden, da die Familie gerne zwei 2-stellige Wahlgräber nebeneinander haben möchte. Eine Reservierung ist in diesem Bereich nicht möglich. Es gestaltet sich jedoch schwer, das Grab so zu vergeben. Man könnte der Familie insoweit entgegenkommen, dass bereits Nutzungsrechte vergeben werden, diese allerdings auch bezahlt werden und die Pflege des Grabes durch die Familie gewährleistet ist.

Änderung der Nutzungsflächen Friedhof Nord:

1= In diesem Bereich könnte ein naturnahes Bestattungsfeld für Bestattungen am Baum geschaffen werden. Hierzu sollten die vorhandenen Bäume ausgedünnt werden.

2= Da die Bodenbeschaffenheiten in diesem Feld sehr schlecht sind und erfahrungsgemäß eine Wiederbelegung nach Ablauf der Nutzungsdauer nicht möglich ist, sollen in diesem Bereich die Fundamente und Trittplatten bei leerstehenden Gräbern entfernt und eine weitere Belegung ausgeschlossen werden. Die freiwerdenden Flächen werden mit Rasen eingesät (Auslauffläche

hin zur Grünfläche). Die freiwerdende Fläche grenzt an den Bereich 1 an und könnte ebenfalls für naturnahe Bestattungen genutzt werden.

3= Diese Gräber sollen im Bestand bleiben, sodass eine weitere Belegung möglich ist. (1+2 stellige Wahlgräber und Urnenwahlgräber)

4= Dieses Grabfeld (ohne Gestaltungsvorschriften) soll im Bestand bleiben oder die noch nie belegten Stellen aufgegeben werden. Es würde sich auch anbieten, hier ein muslimisches Feld in die noch nie belegten Flächen zu integrieren.

5= Auch hier gibt es Grabstellen, die noch nie belegt wurden. Auch hier wäre eine Nicht-Belegung der Flächen für 1-stellige Wahlgräber denkbar. Die freibleibende Fläche würde zur Grünfläche werden (s.a. Ziffer 7)

6= In diesem Grabfeld für 1-stellige Wahlgräber wurde noch nie ein Grab belegt. Hier bestünde die Möglichkeit, das Grabfeld vollständig rückzubauen, die Fläche zu entwidmen und einer anderweitigen Nutzung (zum Beispiel Wohnungsbau) zuzuführen. Um den Pflegeaufwand zu reduzieren, sollten die Hainbuchenhecken entfernt werden.

7= In diesem Bereich sollen die Gräber grds. bestehen bleiben. Eine Wiederbelegung ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit an dieser Stelle möglich. Vorhandene Lücken sollen mit Rasen eingesät werden. Bei den gelb markierten Gräbern handelt es sich um einen Bereich ohne Gestaltungsvorschriften, der in den Bereich 5 oder 7 integriert werden könnte.

8= In diesem Grabfeld ist ein einziges Kindergrab belegt. Hier könnte die (Teil)Umgestaltung zu einem Sternchenfeld erfolgen. Ein Sternchenfeld ist für die Hinterbliebenen ansprechender gestaltet; sowohl mit Jahreszeit wechselnder Bepflanzung, als auch der Gestaltung der Bodenflächen.

9= An dieser Stelle könnte ein Teil der Mauer entfernt werden, um einen neuen Zugang zum Friedhof zu schaffen, der es den Besuchern ermöglichen würde, direkt vom Parkplatz aus den Friedhofsbereich zu betreten.

10= In diesem Bereich sollen die Baumstümpfe sowie Steine vor der Trauerhalle, die einen nicht mehr vorhandenen Baum umschlossen haben, entfernt werden, sodass hier für die Besucher und vor allem für ältere Menschen mit Rollatoren kein Hindernis mehr besteht.

11= Es besteht ein separater Zugang zu den Kühlzellen/ Aufbahrungsräumen, der derzeit nicht genutzt wird. Es würde die Möglichkeit bestehen, eine Fensterfront einer Zelle zu entfernen, um den Vorbereich im Flur und eine Zelle als Aufbahrungsraum zu gestalten. Bislang müssen die Angehörigen beim

Abschiednehmen durch die Sozialräume der Friedhofsmitarbeiter laufen, um Zugang zu ihren Verstorbenen zu erhalten. Ein separater Zugang zum Abschiednehmen entspricht eher der Würde des Ortes.

12= Auf dieser Fläche wäre zum Beispiel ein Tierfriedhof denkbar, der allerdings von der übrigen Friedhofsfläche abgetrennt und mit einem separaten Eingang versehen sein müsste. Vor einer solchen Entscheidung muss jedoch zunächst der tatsächliche Bedarf nach einem solchen Angebot eruiert und eine Kosten/Ertragsrechnung aufgemacht werden.

Es steht außer Frage, dass Veränderungen in dem sensiblen Bereich eines Friedhofs den Bürgerinnen und Bürgern ausreichend kommuniziert werden müssen. Darüber hinaus werden Maßnahmen erst mittel- bzw. langfristig greifen und Erfolge zeitigen. Deutlich wurde auch die Notwendigkeit, die Pflegemaßnahmen auf beiden Friedhöfen zu intensivieren, was jedoch entweder einen erhöhten Arbeitsaufwand durch Bauhofmitarbeiter bedeuten würde oder eine radikale Änderung der Arbeitsinhalte des neuen Friedhofmitarbeiters der Gemeinde.

Unabhängig davon ist eine konzeptionelle Neuausrichtung hinsichtlich des Angebotes an Bestattungsformen unerlässlich. Hierbei sollte dem Wunsch der Nutzer nach vielfältigen und alternativen Bestattungsarten Rechnung getragen werden. Darüber hinaus müssen konkrete Festlegungen bezüglich der einzelnen Nutzungsflächen gemacht werden, die künftig auch konsequent umzusetzen sind. Zuletzt kann dann eine Neukalkulation der Gebühren und eine Modernisierung der Satzung (z. Bsp. Streichung des Auswärtigenzuschlages) erfolgen.

Hg/Me

Ilvesheim, 06.06.2018

Andreas Metz
Bürgermeister